Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. Juni 2022

Zu TOP

Beschlussvorlage Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen Nr.:

Beschlussvorlage Ausschuss für Umwelt, Energie und digitale Infrastruktur Nr.: 707 38

Breitbandversorgung der Stadt Melsungen und aller Stadtteile Sachstandsbericht und Ausblick/Hintergrund zum Breitbandausbau

Sachstand und Ausblick

Die Kernstadt Melsungen sowie die Stadtteile sind weitgehend mit VDSL versorgt. Diese Technologie nutzt bereits vorhandene Antennentechnik aus der Fernsehübertragung für die Beschleunigung der Datenübertragungsrate.

In Zeiten von HomeSchooling und HomeOffice wurden jedoch die Kapazitätsgrenzen dieser Technik bundesweit sichtbar. Diese Technologie reicht nicht mehr aus, um den gestiegenen Anforderungen aller Nutzergruppen gleichzeitig gerecht zu werden.

Bisher ist das Interesse der Breitbandnetzbetreiber gering gewesen, die Gemarkung Melsungen mit Glasfaser zu erschließen. Die zu akquirierenden Kundenzahlen führten unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten bisher zu einer Ablehnung der Ausbauarbeiten seitens Breitbandnetzbetreiber. Die vorhandene Infrastruktur schließt in weiten Teilen die zur Verfügung stehende Bundesförderung für die Gemarkung Melsungen aus, weshalb die Unternehmen zu einem eigenwirtschaftlichen Ausbau gezwungen sind. Kleinere Unternehmen wie die Goetel haben sich auf die Erschließung des ländlichen Raumes mit Unterstützung der Kommunen spezialisiert. Hierdurch konnten in der Vergangenheit bereits der Stadtteil Kehrenbach und einige weitere Haushalte in der Kernstadt und in Kirchhof erschlossen werden. Für die Stadtteile Kirchhof und Schwarzenberg wurde die Vorvermarktung der anzuschließenden Haushalte durch Goetel bereits abgeschlossen. Der Schwellenwert für einen wirtschaftlichen Ausbau wurde in beiden Stadtteilen erreicht, weshalb zumindest für den Stadtteil Kirchhof bereits ein Antrag für die geplanten Eingriffe in die Straßenbaulast vorliegt. Für Schwarzenberg ist dieser derzeit in Arbeit.

Ziel der Verwaltung ist es, alle Stadtteile an das Glasfasernetz für eine flächendeckende Breitbandnetzversorgung anzuschließen. Hierfür steht diese mit untersch. Breitbandnetzbetreibern im Austausch: Deutsche Telekom AG, Unsere Grüne Glasfaser (UGG – Joint Venture aus Allianz und Telefonica) sowie Goetel.

Hierbei ist die Deutsche Telekom AG als Vertragspartner auf Grund ihrer fachlichen und personellen Ressourcen sowie der wirtschaftlichen Konstitution von Interesse.

Die Deutsche Telekom AG plant einen eigenwirtschaftlichen Ausbau der Kernstadt und den Anschluss von ca. 5.300 Haushalten für das Jahr 2023. Hierbei meint die Zahl der Haushalte, die Anzahl der angeschlossenen Wohneinheiten, folglich gelten Einzelwohnungen in Mehrfamilienhäusern ieweils als ein Anschluss.

Die UGG verfügt als Zusammenschluss von Allianz als Investor und Telefonica als Wissensgeber ebenfalls über die nötigen personellen, wirtschaftlichen und fachlichen Ressourcen. Diese hat eine Gesamtplanung für die Gemarkung Melsungen vorgestellt, d.h. auch die Breitbandversorgung aller Haushalte in den Stadtteilen sowie aller im Außengebiet befindlichen Liegenschaften. Die Fertigstellung aller Anschlüsse ist ebenfalls für Ende 2023 avisiert.

Die Firma Goetel hat bereits den Stadtteil Kehrenbach ausgebaut. In den Stadtteilen Schwarzenberg und Kirchhof sind die notwendigen Vorarbeiten in Arbeit bzw. abgeschlossen.

Relevant für die weitere Vorgehensweise ist die priorisierte Erschließung der Kernstadt, da über die perspektivische Hausanschlussdichte der Kernstadt die Wirtschaftlichkeit für die Erschließung der Stadtteile dargestellt werden kann. Es sollte darauf gedrungen werden, beides gleichzeitig umzusetzen. Ohne einen zeitlichen Versatz von mehreren Jahren zu riskieren.

Die Verwaltung empfiehlt eine forcierte Zusammenarbeit mit der UGG unter Abschluss eines Kooperationsvertrages, da diese die Anbindung aller Stadtteile inkl. jedes auch im Außenbereich liegenden Haushaltes schriftlich zugesagt hat. Der Kooperationsvertrag enthält in der Hauptsache Anforderungen an die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger und geht nicht über die Forderungen der gesetzlichen Grundlagen hinaus. Die Telekom hat bisher keine Zusage hierzu getroffen. Hierbei sind die Grundsätze der Diskriminierungsfreiheit aller Wettbewerber zu beachten.

Nichtsdestotrotz muss der Vollständigkeit halber darüber informiert werden, dass die Absichtserklärung den Breitbandausbau mit der UGG zu forcieren, keinerlei aufschiebende Wirkung auf eine Antragsstellung eines anderen Breitbandnetzbetreibers hat. Hierbei ist im Sinne des eigenwirtschaftlichen Ausbaus relevant, welcher Breitbandnetzbetreiber die Kernstadt erschließen kann. Die Stadtteile selbst sind nicht wirtschaftlich darstellbar.

Die Breitbandnetzbetreiber schließen im Ausbaufeld dabei jeden Haushalt zumindest als Vorstufe an, falls der Eigentümer ablehnt. Die Begrifflichkeiten unterscheiden sich als "fibre-to-the-fence" oder "homes-passed" je nach Betreiber. Aus Sicht des Straßenbaulastträgers ist relevant, dass die Hausanschlüsse auch bei Ablehnung des Eigentümers bis an die Grundstücksgrenze verlegt werden, dadurch wird eine erneute Öffnung der Gehwege oder Straße ausgeschlossen.

Hintergründe zum Breitbandausbau aus der Sicht des Straßenbaulastträgers (Stadt Melsungen) Das novellierte Telekommunikationsgesetz (kurz: TKG) ist im Dezember 2021 in Kraft getreten. Ziel dieses Gesetzes ist es, die Breitbandversorgung in Deutschland schnell und flächendeckend auszubauen.

Bei einem Antragsverfahren für einen Eingriff in die Straßenbaulast der Stadt Melsungen nach TKG handelt es sich um ein reines Zustimmungsverfahren, nicht um ein Genehmigungsverfahren. In der Folge bedeutet dies, dass eine Zustimmung zur Maßnahme zu erteilen ist, wenn die Verlegung der Glasfaser – respektive der Leerrohre hierfür – unterirdisch erfolgt.

Der Straßenbaulastträger kann Nebenbestimmungen zur Verlegung festlegen, diese müssen jedoch verhältnismäßig sein und beziehen sich i.d.R. auf Abstände gegenüber zu schützender Infrastruktur wie Ver- und Entsorgungsleitungen. Die gesetzlich mögliche Forderung nach einer Sicherheitsleistung für die Zeit der Gewährleistung der in Anspruch genommenen Flächen ist per se ausgeschlossen bzw. nicht durchsetzbar, weil man davon ausgeht, dass die Breitbandnetzbetreiber von der Bundesnetzagentur überprüft und ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mit Freigabe für den Breitbandausbau bestätigt ist. Dies spiegeln aktuelle Widersprüche von Breitbandnetzbetreibern zu bereits im Verfahren befindlichen Ausbaumaßnahmen bspw. zur Erschließung der Schulen (FTTH4school) oder der Anschluss der Straßenmeisterei wieder.

Der Handlungsspielraum des Straßenbaulastträgers zum Schutz der eigenen Infrastruktur ist dem Ziel der flächendeckenden Erschließung des Bundesgebietes nachgeordnet. Aus diesem Grund hat die Verwaltung eine Frist von vier Wochen nach Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen zur Zustimmungserteilung. Nach Ablauf der vier Wochen ist der Breitbandnetzbetreiber berechtigt, den Eingriff in die Straßenbaulast auch ohne Zustimmung der Verwaltung durchzuführen.

Dies hat weitreichende Auswirkungen auf die Straßenbaulast. In der Hauptsache werden für die Verlegung der notwendigen Leerrohrkapazitäten und Kabelschächte die Nebenanlagen, also die Gehwege bei einer offenen Bauweise in Anspruch genommen. Bei einer geschlossenen Bauweise wie dem Spülbohren sind die Eingriffe insgesamt geringer, die Überwachung der Maßnahme ist hingegen für den Straßenbaulastträger ungleich schwerer. Hinzu kommt die Priorisierung bestimmter offener Verlegearten im TKG, die mit Mindertiefen für die Verlegung der Leerrohre verbunden sind. Diese Minderverlegung hat einen unmittelbar negativen Einfluss auf die Haltbarkeit der Straßenbaulast. Die Folgekosten für die Instandsetzung der in Anspruch genommenen Flächen werden möglicherweise dem Straßenbaulastträger zur Last fallen. Um diesem Fall vorzubeugen, sind zwei Maßnahmen zwingend:

- 1. Die Ausweitung des bestehenden Gewährleistungsmanagements für die Aufgrabungen in der Straßenbaulast, da der Umfang bisher erheblich geringer als der zu erwartende war. (ggfs. Schaffung zusätzlicher personeller Ressourcen für einen begrenzten Zeitraum oder Beauftragung externer Dienstleister für die Aufnahme des Status Quo vor und nach der Baumaßnahme sowie vor Ablauf der Gewährleistungsfristen). Art Umfang der notwendigen Ressourcen können erst nach Vorlage einer Gesamtgenehmigungsplanung durch einen Breitbandnetzbetreiber abgeschätzt werden.
- 2. Verkauf der bestehenden Leerrohrsysteme im Besitz der Stadtwerke Melsungen.

Die Stadt Melsungen hat insofern Handlungsspielraum, dass in der Vergangenheit bereits in weiten Teilen eine Infrastruktur für die Verlegung von Glasfaser geschaffen wurde. Die generelle Möglichkeit den vorhandenen Leerrohrbestand mindestens für die Gestehungskosten + 15% Verwaltungs- und Nebenkosten mit dem Ziel des Breitbandausbaus anzubieten, erscheint hierbei aus Sicht der Verwaltung zielführend im Hinblick auf die kurze Bearbeitungszeit eines Antrages zur Verlegung von Glasfaser.

Weiterhin hat die Schaffung von Synergieeffekten einen hohen Stellenwert. Um einen schnellen Ausbau zu voranzutreiben, ist der Einsatz mehrerer Baukolonnen gleichzeitig notwendig. Um die Einschränkungen der Bürger sowie die unnötige mehrmalige Öffnung der Straßenbaulast zu verhindern, ist die Koordination mit geplanten Baumaßnahmen seitens Bauamt zwingend einzufordern. Mit der Wiederherstellung der Gehwege ist möglicherweise eine gleichzeitige Verbesserung

der Gehwegoberflächen zu erreichen. Diese muss in diesem und im kommenden Haushaltsjahr über den Unterhaltungstitel der Straßen und Gehwege dargestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Melsungen schließt einen Kooperationsvertrag mit dem Breitbandnetzbetreiber "Unsere Grüne Glasfaser" (UGG), um neben der Kernstadt auch die kurzfristige Erschließung der verbleibenden Stadtteile Adelshausen, Günsterode, Obermelsungen und Röhrenfurth sicherzustellen.

Für die sinnvolle Wiederherstellung der Gehwege über die Flächeninanspruchnahme des Breitbandnetzbetreibers hinaus werden die notwendigen Haushaltsmittel für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 zur Verfügung gestellt. Sofern notwendig werden Mittel für einen externen Dienstleister oder eine vorübergehende Personalaufstockung für das Gewährleistungsmanagement bewilligt. Die Höhe der notwendigen Mittel wird nach Festlegung des Eingriffs in die Straßenbaulast festgelegt.

Die Leerrohrkapazitäten der Stadtwerke Melsungen werden mind. für die Gestehungskosten + 15 % Nebenkosten den Breitbandnetzbetreibern zum Kauf angeboten, um die Eingriffe in die Straßenbaulast zu minimieren. Ziel des Verkaufs darf einzig die Verlegung von Glasfaser sein.

Melsungen, 19.05.2022

111/1

Der Magistrat

Boucsein Bürgermeister